

den Katholiken gerüstet gegenüber zu stehen. Die katholischen Stände, der Zahl nach in der Minderheit und ohne Hilfe von seiten Oesterreichs, baden jetzt auch ihrerseits an die Selbsterhaltung und schlossen am 10. Juli 1609 zu München ein Gegenbündniß, die heilige Liga, wovon Julius, wie der Urheber, so die Seele war. Zweck des Bundes war die Vertheidigung der katholischen Religion und der ihr zugethanen Reichsstände, sowie Handhabung des Religions- und Profanfriedens. Der bayerische Herzog Maximilian, zu welchem Julius in vertrauten Verhältnissen stand, ward zum Bundesobersten gewählt (vgl. Cornelius, Zur Geschichte der Gründung der deutschen Liga, im Münchener Jahrbuch 1865). Auch mit der fränkischen Reichsritterschaft bekam Julius Fehden. Zu den alten Ursachen von Irrungen kam noch diese hinzu, daß viele Reichsritter der lutherischen Reformation beigetreten waren und nun auch in den ihnen gehörigen Ortshaften lutherische Prädicanten einführen wollten, worin sie an Julius einen weit kräftigeren Widerstand fanden, als an seinen Amtsvorfahren. Die fränkischen Ritter hielten daher 1581 einen Rittertag und begehrten später bei Julius Audienz zur Anbringung ihrer Beschwerden. Die Beschwerdeschrift enthielt im Eingange Klagen über getäuschte Erwartungen von des Bischofs Regierung und bezweckte die Einführung der damaligen Neuerungen. Mit dem Deutschorden gerieth Julius unter Anderem bezwegen in Differenzen, weil der Orden auf die ihm zustehenden Pfarreien häufig untaugliche Subjecte präsentirte. Schließlich verbietet in Kürze erwähnt zu werden der Conflict des Bischofs Julius mit der Abtei Fulda. Die Capitularen des Stiftes Fulda, unzufrieden mit ihrem Abte Balthasar von Dernbach, waren geneigt, dem Fürstbischof von Würzburg die Administration der Abtei zuzuwenden. Julius erseh in diesem Anerbieten die günstige Gelegenheit, Fulda für immer mit Würzburg zu vereinigen, um so die häufigen Streitigkeiten zwischen beiden Stiften zu beseitigen; er bezweckte daher eine vollkommene unio in capite — unbeschadet der Selbständigkeit des Stiftes Fulda in Ansehung seines eigenen Capitals, seiner Güter und seiner Reichsstandschaft. Zu dieser Union sollte die päpstliche Bestätigung eingeholt werden. Sofort ward zwischen dem Bischof Julius und den unzufriedenen Capitularen des Stiftes Fulda eine Urkunde im gedachten Sinne (25. Februar 1576) ausgefertigt. Den weitem Verlauf des Handels zu Rom und vor dem Kaiser in Wien (bei welcher Gelegenheit Julius persönlich vom Kaiser die Regalien über das Herzogthum Franken empfing), den kaiserlichen Urtheilspruch zum Nachtheile des Fürstbischofs Julius und endlich die Restitution des Abtes s. im Art. Balthasar von Dernbach.

Wer nur flüchtigen Blickes hinsieht auf alles dasjenige, was Julius in so wirren Zeiten für die Wissenschaft, für Gottesverehrung und für die Armen gethan, der muß staunen, wie es ihm

nebenbei noch möglich war, die für die damalige Zeit sehr vielsagende Summe von 1881 071 Gulden theils für abgelöste Schulden, theils für erkaufte und wieder eingelöste Güter, theils für kirchliche und profane Bauten aufzubringen. Vier- undvierzig Jahre waren diesem kräftigen Fürsten gestattet, um das gesegnete Frankenland zu regieren und dessen alten Glauben zu retten. Am 13. September 1617 rief ihn der Herr aus diesem Leben zu sich. Ehrend sind allerdings für den großen Julius die Momente, welche ihm vom Fürstbischof Johann Philipp und später vom kunstsinnigen Könige Ludwig I. von Bayern gesetzt worden sind. Doch nicht schlechterdings nothwendig waren diese äußeren Erinnerungszeichen, um im Herzen eines jeden die dem Franken das dankbare Andenken an seinen großen Wohlthäter ewig lebendig zu erhalten. (Vgl. Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken, Würzburg 1843; Bönlde, Geschichte der Universität Würzburg I, Würzburg 1782; Gropp, Collectio noviss. scriptorum et rer. Wirceburg., 4 voll., Francof. et Wirzeburg. 1741—1750 passim; Theiner, Annales eccles., Romas 1856, I—II; Hepp, Restauration des Katholicismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg, Marburg 1850.) [Dür.]

**Jumpers** (Springer) oder **Warfers** (Belende), eine 1760 in Wales entstandene Methodistensecte, welche durch conulsives Aufspringen und Tanzen ihre innere Erregung kundgeben und das sogen. Zungenreden bis zu einer Art von Wollen steigern. (Vgl. d. Art. Methodisten.)

**Jungfräulichkeit** (virginitas) bezeichnet sowohl eine Tugend des christlich-sittlichen Lebens, als einen Stand in der Kirche Christi. I. Die Cardinaltugend der Mäßigkeit, deren Object im engerm Sinne die rechte Ordnung in Ansehung des Sinnengenusses ist (circa delectationes ciborum et potuum, et circa delectationes venereorum est proprio temperantia, 8. Th. 2, 2, q. 141) hat zu einer ihrer vorzüglichsten Unterarten (virtutes subjectivas) die Keuschheit (castitas) in Verbindung mit der Schamhaftigkeit (pudicitia), und die Vollendung beider ist die Jungfräulichkeit. Die Keuschheit (s. d. Art.) hält den Geschlechtstrieb innerhalb der durch das göttliche Gebot normirten Ordnung, die Virginität geht noch über das Gebot hinaus und leistet Verzicht auch auf die sittlich erlaubte Geschlechtsgemeinschaft. Die Tugend der Keuschheit muß geübt werden auch im Ehestande, insofern alles gewiebt werden muß, was nicht den im Einklange mit Gottes Willen angestrebten Zwecken der Ehe dient; diese castitas conjugalis ist der niederste Grad der Keuschheit. Höher steht die volle Reinheit der Seele und des Leibes, wie sie den nicht Verhehlchten geboten ist, und unter diesen stehen wieder jene, welche niemals verheiratet waren und bisher rein geblieben sind, auf höherer Stufe, als die verwitweten Personen. Die vollkommenste Uebung der Keuschheit aber ist der frei-